

## **Beschlussvorlage Nr. 053/2024**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024**

**Gegenstand der Vorlage:** Beschluss einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße ab 01.01.2025.

**Erläuterung:** Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

Zu den Hebesätzen gemäß Anlage wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05. November 2024 vorberaten und diese wurden zur Beschlussfassung empfohlen.

**Gesetzliche Grundlage:** § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)  
§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)  
§ 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)  
§ 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße ab 01.01.2025, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Ines Liebald  
Bürgermeisterin